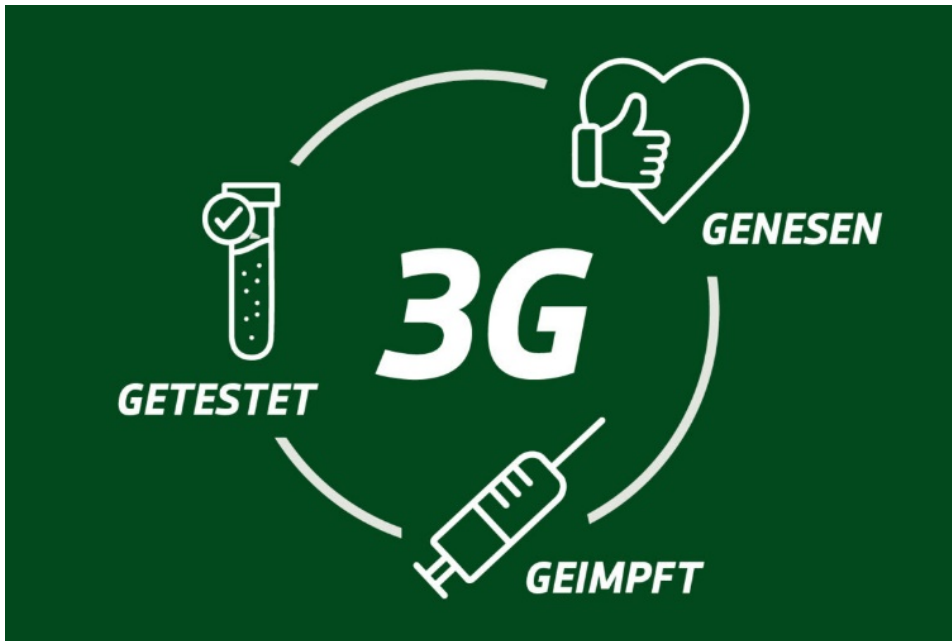




## 3-G Besuchsregelung im Parc (ab 13. September 2021)



Die Bündner Regierung hat am 7. September 2021 mit dem Regierungsabschluss Nr. 806/2021 beschlossen, dass ab Montag, 13. September 2021 die sogenannte 3 G-Besucherregelung (Geimpft, Genesen oder Getestet) in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Graubünden einzuführen ist.

Für Besucherinnen und Besucher im APH Parc gilt die Pflicht, vor dem Einlass ein gültiges Zertifikat (das Ergebnis eines Betriebstests oder eines sonst von den Behörden oder zuständigen Instanzen zugelassenen Tests ist dem Zertifikat gleichgestellt) vorzuweisen.

Wir setzen damit um, wozu uns die Bündner Regierung verpflichtet hat. Danke für Ihr Verständnis für die neue Regelung. Primär geht es um die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Angehörigen.

Freundliche Grüsse

Markus Pieren

Heimleiter



## Besucherregelung (Stand 13. September 2021)

Es herrscht für Besuchende strikte Maskentragpflicht. Die Hände sind regelmässig zu waschen und zu desinfizieren.

Besuche sind nach wie vor zu den Besuchszeiten möglich. (ohne Anmeldung)

Die Haustüre bleibt geschlossen. Vor dem Eintritt ins Parc gilt die Pflicht, ein gültiges Zertifikat (das Ergebnis eines Betriebstests oder eines sonst von den Behörden oder zuständigen Instanzen zugelassenen Tests ist dem Zertifikat gleichgestellt) vorzuweisen. Besuchende werden vom Personal persönlich empfangen und auf ihren Gesundheitszustand befragt. Bereits bei leichten Symptomen ist ein Besuch nicht möglich. Bei bereits geimpften Personen kann der Verlauf sehr milde sein. Deshalb sind Sie bitte ehrlich und beantworten Sie die Fragen wahrheitsgemäss. Es geht um den Schutz Ihrer Angehörigen im Heim.

Besuchende füllen das Kontaktformular wahrheitsgemäss aus. Die Temperatur wird von allen Besuchenden gemessen.

Besuche im Bewohnerzimmer sind erlaubt. Es ist wichtig, dass die Besuchenden zu jeder Zeit die Maske tragen. Damit werden die Bewohnenden geschützt. Wir erlauben uns, Stichproben zu machen.

Gemeinsame Mittagessen während dem Besuch im APH sind nach wie vor möglich.

Wenn auf der Terrasse ein Abstand von min. 1.5 Meter eingehalten wird, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Wenn nicht, gilt die Maskenpflicht.

Besuche mit mehr als zwei Besuchenden sind möglich.

Ausflüge ins Dorf sind noch möglich. Die Hygienemassnahmen (Masken tragen, Hände desinfizieren) sind unbedingt einzuhalten.